

Sach- und Reisekostenzuschüsse zur Profilierung der Karriere für Nachwuchswissenschaftlerinnen / Early Career Female Scientists

**im Rahmen der Zielvereinbarung der Universität Regensburg
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
sowie des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder**

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2020 – 2024 (Stand: 8.4.2021)

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre stellt die Universität Regensburg (UR) im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 sowie im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder bis voraussichtlich 30.9.2024 für Nachwuchswissenschaftlerinnen der UR spezielle Förderprogramme zur Verfügung.

Sachverhalt | Zur Profilierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen / Early Career Female Scientists der UR für eine wissenschaftliche Laufbahn werden zusätzliche Sach- und Reisekostenzuschüsse sowie Hilfskraftgelder zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Ziel dieser Förderung ist, Nachteile auszugleichen, die aufgrund der Corona-Pandemie für die wissenschaftliche Karriereentwicklung entstanden sind.

Zielgruppe / Antragsberechtigte | Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeits- oder Dienstverträgen oder Stipendien; Mentees der jeweils aktuellen Staffel des Programms Mentoring.UR; Postdoktorandinnen mit Drittmittelverträgen müssen plausibel dokumentieren, dass eine wissenschaftliche Qualifikation an der UR angestrebt wird. Doktorandinnen können nachrangig gefördert werden. Antragsberechtigt sind fortgeschrittene Doktorandinnen aus Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen im Durchschnitt der vergangen vier Jahre unter 50 Prozent lag (für Anträge im Jahr 2021: Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, PKGG, Mathematik, Physik, Chemie/Pharmazie).

Leistungen | Zuschüsse zu Sach- und Reisekosten sowie Hilfskraftgelder, die zur Profilierung der wissenschaftlichen Laufbahn der Nachwuchswissenschaftlerin beitragen und für die keine andere Förderung möglich ist. Über die Förderung entscheidet die Universitätsfrauenbeauftragte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Beispiele für die Förderung und Zuschussgrenzen |

- Hilfskraftmittel zur Unterstützung bis maximal 30 Stunden pro Monat und maximal sechs Monate pro Antrag
- Kosten für Reisen im In- oder Ausland für die Teilnahme an Tagungen, Kongressen oder anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen oder festen Arbeitstreffen mit wissenschaftlichen Kooperationspartner*innen mit ausreichender Dokumentation der aktiven Beteiligung (z.B. Poster, Vortrag)
- Kosten für die Organisation und Durchführung von Tagungen an der UR, konzipiert und ausgerichtet durch die Nachwuchswissenschaftlerin, bis zu 5.000 Euro; Tagungen mit internationalen Kooperationspartner*innen oder Referent*innen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Druckkosten für wissenschaftliche Publikationen bis maximal 2.000 Euro; eine doppelte Förderung aus anderen Mitteln der Universität und diesem Programm ist ausgeschlossen.

- Einladung von Kooperationspartner*innen und wissenschaftlichen Gästen an die UR zu Vorträgen oder wissenschaftlichen Arbeitstreffen bis zu 750 Euro pro Person (Inland) bzw. 1.500 Euro pro Person (Ausland); die Einladung von Gästen aus dem Ausland („internationale Gäste“) wird bevorzugt berücksichtigt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - nicht konkret projektspezifische Verbrauchsmittel
 - Mittel, die zur Grundausstattung gehören
 - Gelder, mit denen die eigene Stelle finanziert werden soll.

Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und kann sukzessive bei nächsten Ausschreibungen ergänzt werden. Die Beurteilung der beantragten Kosten erfolgt antragsspezifisch.

Voraussetzungen / Antrag |

- formloser Antrag an die Universitätsfrauenbeauftragte per E-Mail oder GigaMove an chancengleichheit@ur.de
- erforderliche Informationen und Unterlagen, einzureichen in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei:
 - Anschreiben mit Projektbeschreibung (ca. 1,5 Seiten) und plausibler Darstellung, wie die beantragte Förderung zur Profilierung der wissenschaftlichen Karriere der Wissenschaftlerin beiträgt; auf eventuelle besondere Einschränkungen der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit aufgrund der Corona-Pandemie ist im Antrag hinzuweisen.
 - Lebenslauf der Antragstellerin
 - Kostenplanung
 - Bestätigung der/des Fakultätsfrauenbeauftragten, dass eine Förderung durch das Finanzielle Anreizsystem der Fakultät zur Förderung der Gleichstellung an der UR [www.go.ur.de/fas-gleichstellung] nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip).
- Mehrfachanträge sind möglich, werden jedoch bei hohem Antragsvolumen nachrangig berücksichtigt.

Antragstermine |

01.05.2021 | 01.11.2021 | 01.05.2022 | 01.11.2022 | 01.05.2023 | 01.11.2023 | 01.05.2024

Änderungen der Ausschreibung und der Förderrichtlinien werden ggf. bis spätestens vier Wochen vor dem Antragstermin bekannt gegeben.

Verwendungsnachweis | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle (chancengleichheit@ur.de) einreichen.

Datenschutz | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter www.go.ur.de/chf-datenschutz.

Fragen zur Antragstellung und zur Förderung beantwortet:

Christina Decker | Koordinationsstelle Chancengleichheit & Diversity
0941 943-3581 | chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit

Download dieser Ausschreibung: www.go.ur.de/pp3-fondnachwuchs

Stand: 08.04.2021